

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
322/014/2013

Frühlingsfest in Erlangen - Prüfung einer Standortalternative

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.02.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Erlanger Frühlingsfest wird alljährlich vom Verein der Marktkaufleute und Schausteller e. V. veranstaltet; hierfür wird der Schlossplatz im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis für die Dauer von neun Tagen (zuzüglich fünf Tage für Auf- u. Abbau) zur Verfügung gestellt.

Nachdem dieser Standort seit geraumer Zeit nicht unumstritten ist (siehe auch Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 057/2012) hat die Verwaltung als Alternativen folgende Varianten geprüft:

a) Platz an der Hartmannstraße:

Der unbefestigte Platz ist nach Aussage des Veranstalters für ein Frühlingsfest zu weit vom Zentrum abgelegen. Zudem können bei einem mehrtägigen Volksfestbetrieb Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung nicht ausgeschlossen werden.

b) Teilfläche des Großparkplatzes „Bahnhof“

Die nordwestliche Parkplatzfläche in unmittelbarer Nähe der A 73 wäre für einen kurzzeitigen Volksfestbetrieb aus Sicht der Verwaltung durchaus geeignet. Auch der Veranstalter könnte diese Variante akzeptieren; er machte jedoch in Gesprächen deutlich, dass aus seiner Sicht nach wie vor dem Schlossplatz die erste Priorität zukommt.

Wegen der unmittelbaren Nähe zur A 73 wurden mit der zuständigen Autobahndirektion Nordbayern Gespräche geführt und eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Die Autobahndirektion muss aus Gründen der Verkehrssicherheit auf einen ausreichenden Sicht-/Blendschutz bestehen (Gesamtlänge ca. 150 m bei einer Höhe von ca. 4 m zur Minderung der Verkehrsablenkung); die Kosten wurden auf ca. 15.000 EUR geschätzt wobei noch nicht abschließend geklärt wurde, ob dieser Sicht-/Blendschutz dauerhaft oder nur temporär während des Festbetriebes erstellt werden kann/soll.

Die Verkehrsbehörde der Autobahndirektion Nordbayern wird das Frühlingsfest 2013 am alten Standort hinsichtlich der störenden Einflüsse im Augenschein nehmen und danach die erforderlichen Maßnahmen bzw. Auflagen festlegen.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass zu den o. g. Kosten noch Maßnahmen zur Energieversorgung (evtl. Strom, Wasserversorgung, Abwasser) geprüft werden müssen, deren Kosten derzeit noch nicht bezifferbar sind.

Anlage:

Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 057/2012 vom 24.04.2012

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.02.2013

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der Fraktion der Grünen Liste zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr StR Bußmann bittet darum, die weiteren Schritte zunächst in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss einzubringen. Weiterhin fragt er an, ob bereits der Rathausplatz in Betracht gezogen wurde.

Herr StR Dr. Janik schlägt vor, in Zusammenarbeit mit den Schaustellern zu klären, mit welchem Konzept das Frühlingsfest zu einer Belebung der Innenstadt beitragen könnte.

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass die Stadt Erlangen nicht der Veranstalter des Frühlingsfestes ist, sondern nur den Platz zur Verfügung stellt. Es könnte entschieden werden, ob der Platz mit einer bestimmten Konzeption zur Verfügung gestellt werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatte/r

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang